

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Stadtarchivs der Stadt Verden (Aller)

- Stadtarchivgebührensatzung -

vom 14.11.2017

An Gebühren werden erhoben:

- | | | |
|----|---|------------------------------|
| 1. | Nutzung des Archivs pro Tag | 5,00 € |
| 2. | schriftliche Auskünfte gemäß § 9 der Benutzungssatzung für das Stadtarchiv der Stadt Verden (Aller), soweit sie nicht zum Zwecke der wissenschaftlichen oder heimatkundlichen Forschung erteilt werden, für jede angefangene Viertelstunde der aufgewandten Arbeitszeit | 10,00 € |
| 3. | handwerkliche Leistungen (z.B. Anfertigung von Siegelabgüssen) für jede angefangene Viertelstunde der aufgewandten Arbeitszeit zzgl. Materialkosten | 10,00 € |
| 4. | Beglaubigungen und Richtigkeitsbescheinigungen von Abschriften für die erste Seite
für jede weitere Seite | 2,00 €
1,50 € |
| 5. | Einräumung von Nutzungsrechten (für die einmalige Reproduktion von Archivalien und Siegeln im Druck je nach Art und Auflage des Druckerzeugnisses) | 25,00 €
bis
5.000,00 € |
| 6. | Kopien je Seite DIN A4
DIN A3 | 1,00 €
2,00 € |
| 7. | Materialkosten und Fremdkosten (Auslagen) sind in voller Höhe zu zahlen. | |
| 8. | Sonstige Leistungen, die durch das Stadtarchiv erbracht werden, werden in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten berechnet. | |